



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

8.1 Gesetzliche Bestimmungen

8.1.1 OIB-Richtlinie 3: Grundsätzliche Bestimmungen zu Beheizung

Für Heizungsanlagen relevant sind die OIB-Richtlinien 3 (Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz) und 6 (Energieeinsparung und Wärmeschutz). Die OIB-Richtlinie 3 ist in der Fassung von 2019 in ganz Österreich, die OIB-Richtlinie 6 überall außer in Salzburg in Kraft. Dort ist noch die Fassung von 2015 gültig.

Die Richtlinie 3 enthält grundsätzliche Bestimmungen zur Beheizung. So müssen Aufenthaltsräume und Bäder derart beheizbar sein, dass eine für den Verwendungszweck ausreichende Raumtemperatur erreicht werden kann. Ausgenommen davon sind Aufenthaltsräume, deren Verwendungszweck eine Beheizung ausschließt oder die nicht für eine Benutzung in der Heizperiode gedacht sind.

Zur Abführung der Verbrennungsprodukte (Abgase) legt die **OIB-Richtlinie 3** fest:

Abführung der Verbrennungsprodukte

- Alle Feuerstätten sind an Abgasanlagen anzuschließen, die über Dach führen.
- Die Mündungen von Abgasanlagen sind so zu situieren, dass eine Beeinträchtigung von Personen durch Abgase vermieden wird und einwandfreie Zugverhältnisse gewährleistet sind.
- Beträgt der horizontale Abstand zwischen Mündungen von Abgasanlagen und Lüftungsöffnungen von Aufenthaltsräumen (z. B. Fenster, Türen, Zuluftöff-

nungen von Lüftungsanlagen) weniger als 10 m, ist ein vertikaler Mindestabstand von 3 m einzuhalten, wenn die Mündung vor Fenstern, Türen oder Zuluftöffnungen liegt, ansonsten 1,0 m.

Dabei muss sich die Mündung der Abgasanlagen oberhalb der Fenster, Türen oder Zuluftöffnungen befinden. Es ist der vertikale Abstand zwischen Oberkante der Mündung und Sturzunterkante bzw. Oberkante der Lüftungsöffnung zu messen.

Brennwertkessel

Die Mündung muss den First um mindestens 40 cm überragen oder es muss ein Mindestabstand der Dachfläche, normal zu dieser gemessen, von 60 cm eingehalten werden bei mit Gas oder Öl betriebenen Feuerstätten, bei denen die Temperatur der Abgase unter den Taupunkt abgesenkt wird (Brennwertkessel), ansonsten 1,0 m.

Bei Flachdächern ist die Mündung mindestens 40 cm über die Oberkante der Attika und zumindest 1,0 m über die Dachfläche zu führen. Wird eine Dachfläche als Terrasse genutzt, ist die Mündung mindestens 1,5 m über die Standfläche zu führen.

*Abweichungen zu den
Bestimmungen*

Abweichend zu diesen Bestimmungen sind Mündungen von Abgasanlagen für **raumluftunabhängige mit Gas betriebene Feuerstätten**, bei denen die **Temperatur der Abgase unter den Taupunkt** abgesenkt wird (Brennwertkessel), in Außenwänden bestehender Bauwerke zulässig, wenn der Anschluss an eine bestehende Abgasanlage oder die nachträgliche Errichtung einer über Dach führenden Abgasanlage nur mit **unverhältnismäßigem Aufwand** möglich ist.

Drosselklappen vor der Einmündung in die Abgasanlage sind jedoch zulässig, wenn im oberen Teil der Klappe eine Öffnung von einem Viertel des Querschnittes, mindestens aber eine Öffnung von 25 cm^2 , offen verbleibt und nur Feuerstätten für feste Brennstoffe angeschlossen sind.

OIB-Richtlinie 3: Grundsätzliche
Bestimmungen zu Beheizung



Unser Wissen
für Ihren Erfolg

Bestellmöglichkeiten



Zukunftssichere Heiztechnik

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/70523>**